

19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

I 004

Lfd.-Nr. 1175

DGB-Bundesjugendausschuss

Stopp des Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien!

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1 Der 19. Ordentliche Bundeskongress des DGB lehnt das ge-
2 plante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen
3 Union (EU) und Kolumbien entschieden ab. Wir fordern die
4 Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, gegen das
5 Abkommen zu votieren. In Solidarität mit den kolumbiani-
6 schen Gewerkschaftsdachverbänden CUT, CTC und CGT ruft
7 der Deutsche Gewerkschaftsbund die Bundesregierung und
8 die übrigen EU-Regierungen dazu auf, kein Freihandelsab-
9 kommen mit Kolumbien abzuschließen, solange die grund-
10 legenden Menschen- und Gewerkschaftsrechte dort nicht re-
11 spektiert werden.

12

13 **Begründung:**

14

15 Die Menschenrechtslage in Kolumbien ist weiterhin katastro-
16 phal. Für GewerkschafterInnen ist Kolumbien noch immer das
17 gefährlichste Land der Welt. Nach Zählungen der kolumbiani-
18 schen Gewerkschaften, die auch von unabhängigen Men-
19 schenrechtsorganisationen bestätigt wurden, sind in den letz-
20 ten beiden Jahrzehnten mehr als 2.700 GewerkschafterInnen
21 ermordet worden. Laut Angaben des Internationalen
22 Gewerkschaftsbundes (IGB) wurden allein im Jahr 2008 49
23 GewerkschafterInnen ermordet, im Jahr 2009 waren es 48. In
24 diesem Jahr wurden bis zum 27. April bereits 25
25 GewerkschafterInnen ermordet.

26

27 Verantwortlich für die massiven Menschenrechtsverletzungen
28 sind Guerillaorganisationen, Paramilitärs und Angehörige
29 staatlicher Organe wie Militär und Geheimdienst. Unterneh-
30 men arbeiten mit ihnen zusammen, um sich kritischer Arbeit-
31 nehmerInnen durch Ermordung, Einschüchterung oder Entfüh-
32 rung zu entledigen.

33 Auch VertreterInnen von Kleinbauern werden immer wieder zu
34 Opfern dieser Gewalt. MenschenrechtsaktivistInnen und Jour-
35 nalistInnen, die auf diese Skandale aufmerksam machen,
36 riskieren ihr Leben. Die TäterInnen von Gewalttaten werden
37 nahezu nie verfolgt und bestraft.

38 Freie Gewerkschaftsarbeit ist in diesem Klima von Angst und
39 Gewalt nicht möglich.

40

41 Solange die Lage der Menschenrechte sich nicht entscheidend
42 verbessert, und solange die ILO-Kernarbeitsnormen in Ko-
43 lumbien nicht umgesetzt werden, darf es kein Freihandelsab-

19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

44 kommen zwischen der EU und Kolumbien geben. Denn das
45 würde die Morde, welche von Angehörigen des Staatsapparat
46 begangenen wurden, nachträglich legitimieren. Die EU würde
47 die kolumbianische Regierung für ihre Untätigkeit bei der
48 Strafverfolgung belohnen.

49 Wer ein solches Abkommen ratifiziert oder nur unterstützt,
50 legitimiert die Morde an MenschenrechtlerInnen, JournalistIn-
51 nen, GewerkschafterInnen und unschuldigen Zivilisten. Es ist
52 unsere solidarische und moralische Verpflichtung, unsere
53 KollegInnen in Kolumbien - soweit es möglich ist - zu schüt-
54 zen und in ihrem Kampf für gute Arbeit zu unterstützen.

55
56 Die deutschen Gewerkschaften werden dieses Abkommen da-
57 her solange bekämpfen, bis sich die Situation in Kolumbien
58 maßgeblich geändert hat.

59
60 Der Entwurf des Freihandelsabkommens liegt seit wenigen
61 Wochen vor. Er sieht keine wirksamen Mechanismen vor, um
62 die Lage der Menschenrechte und die Arbeitsbedingungen in
63 Kolumbien entscheidend zu verbessern.

64

65 1. Das Nachhaltigkeitskapitel legt Kolumbien zwar darauf
66 fest, die ILO-Kernarbeitsnormen umzusetzen. Bei Fehlver-
67 halten sieht der Vertrag jedoch keinerlei Sanktionsmecha-
68 nismen vor, da das Nachhaltigkeitskapitel laut Artikel
69 284 (5) vom Streitschlichtungsmechanismus ausgenom-
70 men ist. Produkte von Unternehmen, die gewalttätig
71 gegen ihre Belegschaft vorgehen, werden durch das
72 Freihandelsabkommen indirekt begünstigt.

73

74 2. Der Vertrag sieht in Artikel 8 zwar theoretisch Sanktions-
75 möglichkeiten der EU gegenüber Kolumbien vor, sollte
76 Kolumbien das Rechtsstaatsprinzip und die universellen
77 Menschenrechte verletzen. Die EU nutzt jedoch bereits
78 jetzt ihre in der GSP-Verordnung liegenden Möglichkeiten
79 nicht aus, die massiven Menschenrechtsverletzungen zu
80 sanktionieren. In der Realität wird sich durch das
81 Freihandelabkommen in Kolumbien nichts zum Positiven
82 verändern.

83

84

85 3. Artikel 314 (1b) gibt der kolumbianischen Regierungen
86 freie Hand, jede Maßnahme im Kriegsfall zu ergreifen,
87 um die eigenen Sicherheitsinteressen durchzusetzen. Ko-
88 lumbien befindet sich seit Jahrzehnten im Bürgerkrieg.
89 Genau mit diesem Argument, der Verteidigung der staat-
90 lichen Sicherheit, legitimiert der kolumbianische Staat die
91 Unterdrückung der eigenen Bevölkerung und die Ver-

92

93

19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

94 folgung von Regierungskritikern seit Jahren. Dieser Ar-
95 tikel legitimiert somit im Nachhinein Morde an unschul-
96 digen Zivilisten.